

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 08.10.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Bewerbung des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0770/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0770/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Bewerbung des Bezirkes an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Lemm
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, noch in diesem Jahr das Verfahren zur Bewerbung des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf als "Kinderfreundliche Kommune" einzuleiten.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Das Programm hilft dem Bezirksamt bei der Schaffung sinnvoller und umsetzbarer Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Verwaltungsarbeit.
- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA; § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Absatz 3 Bezirksverwaltungsgesetz
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen Das Projekt ist auf fünf Jahre ausgelegt. Im Jahr 2020 entstehen für die Projektbegleitung Kosten von ca. 16.000 € und ab 2021 jährlich in Höhe von 20.000 €. Für die Jahre 2020 und 2021 sollen diese Mittel aus überplanmäßigen Ausgaben aus Kapitel 4040 Titel 54010 verausgabt werden. Eine Deckung dieser Ausgaben kann dabei aus dem Kapitel 4040 Titel 42811 erfolgen. Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022-23 sind die notwendigen Mittel im Kapitel 4040, Titel 54010, einzuordnen.

G. Zielgruppenrelevante
Auswirkungen:

Die Durchführung und Umsetzung des Verfahrens wird sich positiv auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen auswirken, da sie umfangreich beteiligt werden und das Verwaltungshandeln auf ihre Interessen ausgerichtet wird.

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Anlage

Bewerbung des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf für die Beteiligung an dem Programm „Kinderfreundliche Kommune“

In Marzahn-Hellersdorf lebten zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 46.733 Kinder im Alter unter 18 Jahren. Für diese jungen Menschen setzt sich das Jugendamt ein, finanziert und organisiert Beteiligungsprojekte und stellt umfangreiche Ressourcen für die bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist dabei ein wichtiges Ziel. In enger Kooperation mit dem „Bündnis für Kinder Marzahn-Hellersdorf“ und dem bezirklichen Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro wurden vielfältige Aktionstage, Befragungen, Wahlen u.a. Aktivitäten zum Thema Kinderrechte durchgeführt.

Da es bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen vielfältige Berührungspunkte zwischen Jugendamt und anderen Ämtern der Bezirksverwaltung gibt, wurde bereits im Jahr 2012 auf Grundlage eines BVV-Beschlusses *„Das Bezirksamt wird ersucht, den bezirklichen Handlungsbedarf im Bereich Kinder- und Jugendpartizipation zu erheben. Es soll die Stellen herausarbeiten, an denen es einer Optimierung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedarf. Sowohl die Einbeziehung junger Menschen in die Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes als auch die Wahrnehmung bzw. Beteiligung an eigenen Entscheidungsspielräumen soll verbessert werden.“* der IST-Stand an Beteiligungsstrukturen in den einzelnen Ämtern erhoben, im Jugendhilfeausschuss am 15.5.2013 vorgestellt und folgende notwendige Maßnahmen aus Sicht des Jugendamtes benannt:

- Festlegung einer jährlichen abteilungsübergreifenden gesamtbezirklichen Planung zur Auswahl von gemeinsamen Beteiligungsverfahren, zur Abstimmung des zeitlichen und finanziellen Rahmens und der an der Umsetzung beteiligten Partner/innen
- regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt
- jährliche Runden pro Region mit QM, Fachämtern, Einrichtungen u.a. zu Vorhaben im öffentlichen Raum und Absprachen zur gemeinsamen Vorfeldebeteiligung
- Benennung von „Beteiligungslotsen“ bzw. Ansprechpartner in allen Ämtern, die sich in einem bestimmten Rhythmus treffen und die auch Bedarfe an der Basis erfassen und befördern (Top-down und Bottom-up)
- Festlegungen, wie Entscheidungen altersgerecht und transparent an die Kinder und Jugendlichen vermittelt werden können
- Festlegung von Formen der Förderung der Anerkennungskultur von Kinder- und Jugendengagement
- Festlegung der Bereitstellung von Ressourcen für Beteiligungsprojekte (zeitliche, finanzielle, sachliche) bzw. der Akquirierung von zusätzlichen Ressourcen

Im Rahmen der Auswertung der Podiumsdiskussion „Kinderrechte in Grundgesetz?“ am 31.01.2019, die vom „Bündnis für Kinder Marzahn-Hellersdorf“ vorbereitet und durchgeführt wurde, kristallisierten sich folgende Zielstellungen heraus:

- die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern
- die Kinderrechte bei Kindern und Eltern noch bekannter zu machen
- in allen Belangen ein kinderfreundlicher Bezirk zu werden
- die im Berliner Jugendförder- und Beteiligungsgesetz verankerte Beteiligung junger Menschen konsequent umzusetzen

- Kinderrechte stärker im gesamten Verwaltungshandeln zu implementieren.

Diese Zielstellungen und die bereits im Bezirk durchgeführten Projekte und Prozesse sind eine gute Basis, die gut geeignet ist, den Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune erfolgreich zu gestalten. Dabei erscheint eine Weiterentwicklung unter professioneller Begleitung sinnvoll und verschafft dem Bezirk sowohl in Berlin, bundesweit als auch international Aufmerksamkeit und Wahrnehmung hinsichtlich einer kinderfreundlichen Entwicklung. Die Aufwertung vorhandener Strukturen, eine stärkere Öffentlichkeitswirksamkeit sowie die mögliche Akquise von Fördermitteln sind wohl die bedeutendsten Vorteile einer Beteiligung am Vorhaben.

Aus Erfahrung hat sich auch gezeigt, dass Verwaltung externe Unterstützung und Begleitung bei der Implementierung von ressortübergreifenden Querschnittsaufgaben benötigt. **Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. kann hier auf dem Weg zur lokalen Umsetzung der Kinderrechte und einem dafür notwendigen einheitlichen und kinderfreundlichen Verwaltungshandeln unterstützen.** Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Träger und Vertreter des Vereins sind das Deutsche Komitee für UNICEF e.V. und das Deutsche Kinderhilfswerk e.V.. Beide Organisationen bieten Städten und Gemeinden Unterstützung an, die in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte der Kinder und damit den Schutz, die Förderung sowie die Beteiligung von Kindern lokal umzusetzen.

Die Teilnahme am Vorhaben erfordert einen nicht unerheblichen Zeit- und Personalaufwand und zusätzliche Mittel. Die zu erwartenden positiven Aspekte rechtfertigen jedoch den zu erwartenden Aufwand:

- Der Bezirk wird mit einem bewährten und anerkannten Verfahren begleitet, das als Teil der globalen Child friendly Cities Initiative in Deutschland durch UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk getragen wird.
- Der Bezirk nimmt an einem international erprobten Verfahren teil, das in Abgrenzung zu ähnlichen Verfahren einen kinderrechtlichen Ansatz verfolgt, der die Meinung von Kindern und Jugendlichen explizit mit einbezieht.
- Der Bezirk erhält eine Standortbestimmung zur eigenen Kinderfreundlichkeit und entwickelt einen individuellen Aktionsplan. Der Verein unterstützt die lokale und nationale Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Bezirk kann das Siegel für das Stadtmarketing nutzen und sich mit seinem Engagement auf der Webseite www.kinderfreundliche-kommunen.de darstellen.
- Synergieeffekte in der Zusammenarbeit der Ämter werden erwartet und Steuerungsprozesse angeschoben.
- Die im Bezirk lebenden Kinder und Jugendlichen profitieren von einer kindgerechten Ausrichtung des Verwaltungshandelns.
- Die Teilnahme am Verfahren bietet die Möglichkeit der Vernetzung und des Erfahrungsaustausches in Deutschland und darüber hinaus mit internationalen Beispielen guter Praxis in Europa und weltweit über die Initiative „Child friendly Cities“.
- Der Verein und seine Träger unterstützen bei regionalen Fortbildungsangeboten

Mit dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" werden zwei Zielrichtungen verfolgt: einerseits Verwaltung und Politik mit der UN-Kinderrechtskonvention bekannt zu machen und damit ein verändertes Denken in Sinne von kommunaler Kinder- und Jugendpolitik zu

entwickeln und andererseits den Kindern und Jugendlichen Raum für demokratische Teilhabe an der Gestaltung ihres Wohnortes zu geben. Denn die Rechte auf besonderen Schutz, die Förderung und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten gelten für alle in Deutschland lebenden Kinder, die noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Für die Umsetzung der Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention hat der Verein gemeinsam mit Sachverständigen Leitfragen und Merkmale entwickelt, die in ihrer Beantwortung die Standards beinhalten, die zu einer kinderfreundlichen Kommune führen. Sie sind in vier Schwerpunkten zusammengefasst und basieren auf den neun Bausteinen der internationalen Child Friendly Cities-Initiative.

Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls

„Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinderrechte stets geachtet werden müssen. Dies soll sich auch im täglichen Handeln von Politik und Verwaltung widerspiegeln. Das Kindeswohl umfasst sowohl die gesundheitlichen Bedingungen, den Schutz vor Gewalt, sichere Räume, Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten - alle Lebensbedingungen junger Menschen. Dafür müssen alle Akteure auf kommunaler Ebene die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention kennen und entsprechende Maßnahmen in ihren Arbeitsfeldern umsetzen. Wenn Entscheidungen der Verwaltung einen Einfluss auf das Leben von Kindern haben, wird den Interessen von Kindern im Abwägungsprozess stets Vorrang eingeräumt. Die Verwaltung sichert dies in entsprechenden Verfahren und Regelungen nachhaltig ab.“

Schwerpunkt: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

„Würde Ihr Kind wissen, an wen es sich in der Stadt wenden muss, wenn es ein Anliegen hat? Wahrscheinlich nicht. In einer kinderfreundlichen Kommune gibt es deshalb Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche. Sie sind das Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und Kindern. Außerdem unterstützen Ombudsstellen die jungen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Bei der Ausgestaltung der Anlaufstellen haben die Kommunen vielfältige Möglichkeiten: so kann ein Kinder- und Jugendbüro oder eine Beauftragte/ein Beauftragter als Interessenvertretung dienen. Kurzum: eine kinderfreundliche Kommune garantiert die Vertretung und Durchsetzung von Kinderinteressen. Jenseits der eigenen Strukturen initiiert und unterstützt sie außerdem regionale Netzwerke und arbeitet mit strategischen Partner*innen und Kinderrechtsorganisationen zusammen.“

Schwerpunkt: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Kinder und Jugendliche wollen mitarbeiten. Deshalb zeichnet sich eine kinderfreundliche Kommune durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten aus. In langfristigen Konzepten sind Beteiligungsprozesse gesichert. Es gibt ausgebildete Mitarbeiter*innen in der Kommune für die Moderation von Beteiligungsverfahren. Eine Möglichkeit, sich in der Kommune regelmäßig zu beteiligen, sind Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte und ähnliche Gremien. Sie beraten in kommunalen Angelegenheiten, erarbeiten eigene Projekte und bringen sich bei der Gestaltung ihrer Kommune aktiv ein. In diesen Gremien oder auch in kurzfristigeren Beteiligungsinitiativen haben Kinder und Jugendliche außerdem die Möglichkeit, ein eigenes Budget zu verwalten. Damit können sie Projekte von und für Kinder und Jugendliche in ihrer Kommune fördern.“

Schwerpunkt: Recht auf Information und Monitoring

„Die Kommune informiert generationenübergreifend über die Kinderrechte. Denn nur wer die eigenen Rechte und die Rechte anderer kennt, kann diese auch einfordern. Kinderfreundliche

Kommunen informieren außerdem umfänglich über alle vorhandenen Maßnahmen für junge Menschen. Sie verfassen regelmäßig Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen. Kinder und ihre Familien in besonderen Lebenslagen benötigen wichtige Informationen und erfahren alles über Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in ihrer Umgebung. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, eigene Kommunikationsplattformen zu unterhalten.“

Der Weg zu einem kinder- und jugendfreundlichen Berliner Stadtbezirk

- Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt die Bewerbung im Programm Kinderfreundliche Kommunen.
- Nach Aufnahme des Bezirks durch den Vorstand des Vereins Kinderfreundliche Kommunen unterzeichnen Bezirk und Verein eine Vereinbarung. Sie regelt die Kosten und die gegenseitigen Pflichten im Programm.
- Dann erfolgt die Standortbestimmung. Anhand eines Verwaltungsfragebogens bestimmt der Bezirk seinen derzeitigen Ausgangspunkt in puncto „Kinderfreundlichkeit“. Das Ergebnis wird vom Verein ausgewertet. Der Fragebogen beinhaltet mehrere Dimensionen, u.a. Orientierung (Zielvorgaben, Leitbilder), die Struktur (Angebote), den Prozess (Partizipation, Nutzung, Information, Zusammenarbeit) und das Ergebnis Evaluation, Qualitätssicherung).
- Zeitgleich erfolgt ein breiter Beteiligungsprozess von und mit Kindern und Jugendlichen. Kinder zwischen 10 und 12 Jahre werden mit einem Fragebogen befragt, weitere Beteiligungsverfahren für andere Altersgruppen sollen durchgeführt und ausgewertet werden.
- Die Ergebnisse der Standortbestimmung und der Beteiligungsverfahren werden in einem Vor-Ort-Gespräch erörtert. Der Verein erstellt anschließend Empfehlungen für den Aktionsplan.
- Basierend auf den Empfehlungen erstellt der Bezirk einen ressortübergreifenden Aktionsplan. Er umfasst Ziele, konkrete Zeitpläne und Verantwortlichkeiten inkl. Kostenübernahmeverpflichtungen für die einzelnen Vorhaben und wird vom Bezirksamt beschlossen. Der Aktionsplan bildet die Grundlage für die Auszeichnung des Bezirks als „Kinderfreundliche Kommune“.
- Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ gilt drei Jahre lang. Nach ca. 1 ½ Jahren wird ein erster Zwischenbericht erstellt und am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zukunftswerkstatt. Danach kann ein neuer Aktionsplan beschlossen und die Zielvereinbarung erneuert werden. So bleibt dem Bezirk die Auszeichnung erhalten.

Kosten des Siegelverfahrens

Beiträge für teilnehmende Kommunen:

Für die Teilnahme am Siegelverfahren entstehen, ab Unterzeichnung der Vereinbarung, für Kommunen mit über 150.000 Einwohnern Kosten in Höhe von 16.000 Euro im Jahr 2020 und ab dem Jahr 2021 in Höhe von 20.000 € pro Jahr.

Diese Kosten decken unter anderem ab:

- die Erstellung und Auswertung der Fragebögen durch den Verein
- die Begutachtung der Aktionspläne inkl. der Maßnahmen und Rückfragen durch Sachverständige
- Workshops für Kommunen als Erfahrungsaustausch sowie Vermittlung neuer Kenntnisse
- Pressearbeit für und mit der Kommune
- Diverse Materialien
- Veröffentlichungen und ggf. Vorträge für die Kommunen

- Siegelvergabe
- Kontinuierliche Begleitung im Prozess

Zusätzlich können Kosten (für eine Umsetzung) hinzukommen, z.B. für:

- Personalressource zur Begleitung des Vorhabens im Bezirk
- Durchführung einer Fragebogenaktion
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- für die prozesshafte Umsetzung des Aktionsplans (z. B. Fortbildungen für die Verwaltung, Einrichtung einer Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche, Workshops für die Gestaltung von Bolzplätzen, ein eigenständiger Kinder- und Jugendetat, Budget für Schüler*innenhaushalt u.a. Partizipationsprozesse)
- Einrichtung von Kinder- und Jugendgremien als Beratung für Politik und Verwaltung
- personelle Ressourcen in den Ämtern zur Erstellung und Umsetzung des Aktionsplanes

Nach Ablauf der ersten Siegelphase kann der Antrag auf Weiterführung des Siegels mit einem Folgeaktionsplan gestellt werden. Für die folgenden drei Jahre sind von Kommunen mit über 150.000 Einwohnern Kosten in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr (Marzahn-Hellersdorf) einzuplanen und zu zahlen.